

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Fachgruppe Pharmazie

Ärztliche Bescheinigung über das Bestehen einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit

Hinweis: Eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit liegt vor, wenn die reguläre persönliche Leistungsfähigkeit einer*eines Studierenden aufgrund einer akuten/vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung erheblich gemindert ist. Dauerhafte Beeinträchtigungen sowie Prüfungsangst und -stress sind nicht als krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit zu werten.

Bitte beachten Sie, dass eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ("gelber Schein") nicht ausreichend ist.

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
ist gemäß ärztlicher Untersuchung vom wegen eine gesundheitlichen Beeinträchtigung aus medizinischer Sicht nicht prüfungs	
Voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit: am/vom	bis
Datum, Stempel, Unterschrift der Ärztin*des Arztes	
Von der*dem Studierenden auszufüllen:	
Matrikel-Nr.:	
Studiengang: ☐ Pharmazie ☐ Arzneimittelforschung	
E-Mail:	
Hiermit trete ich aufgrund der ärztlich festgestellten krankheitsbedingt folgender/n Prüfung/en zurück:	en Prüfungsunfähigkeit von
Datum der Prüfung Name	Prüfungs-Nr.

Datum, Unterschrift der*des Studierenden

Hinweis: Die Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit muss spätestens 1 Woche nach dem Prüfungstermin im Original im Sekretariat des Prüfungsausschusses Pharmazie (Frau Mazurkewitz) bzw. des Prüfungsausschusses Arzneimittelforschung (Frau Müller), An der Immenburg 4, 53121 Bonn vorliegen. Bitte nutzen Sie gerne das Postfach im Foyer.

Bitte informieren Sie die*den Prüfer*in per E-Mail darüber, dass Sie krankheitsbedingt nicht an der Prüfung teilnehmen können.